

Neumünster, 18. August 2015

		AZ:	60.3 Herr Friedrichs/Herr Schnittker
--	--	-----	--------------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0270/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kenntnisnahme des Handlungs-
rahmens der Verwaltung für die
Selbstüberwachung von Abwasser-
anlagen und Abwassereinleitungen
(SÜVO)**

Sachstand:

Mit der „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen“ (SÜVO) (1) sollen die Gemeinden darin überstützt werden,

- die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Kanäle zu erhalten
- den Wert der Kanäle zu erhalten
- Gebührenstabilität zu sichern
- die Umwelt und das Grundwasser zu schützen

Daher hat die Landesregierung Schleswig-Holstein erstmals im Jahr 2007 mit der Novellierung der SÜVO Regelungen hinsichtlich der Selbstüberwachung der öffentlichen Kanalisation sowie ihrer Bauwerke verbindlich festgelegt. Diese auf fünf Jahre befristete Verordnung wurde überarbeitet und Anfang 2012 per unbefristeten Erlass der Verordnung neu geregelt.

Die Stadt Neumünster, Abteilung Tiefbau, hat das Ingenieurbüro Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster beauftragt, ein Gesamtkonzept für die systematische Zustandserfassung der öffentlichen Kanalisation in Neumünster zu erstellen.

Als Anlage ist das Konzept der Vorlage beigelegt.

Eine Vorstellung im Ausschuss ist vorgesehen.

R.-J. Schnittker
Fachdienstleiter